



Politische Grundsatzentscheidungen Grundgesetz | DDR-Verfassung

AUS DEM GRUNDGESETZ

Im Bewußtsein seiner **Verantwortung vor Gott und den Menschen**, von dem Willen beseelt, seine **nationale und staatliche Einheit** zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben, kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen.

[2] Es hat auch **für jene Deutsche gehandelt, denen mitzuwirken versagt war**. [3] Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

Artikel 20: (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein **demokratischer und sozialer Bundesstaat**. (2) Alle **Staatsgewalt geht vom Volke aus**. Sie wird vom Volk in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

AUS DER DDR-VERFASSUNG

In Fortsetzung der **revolutionären Tradition** der deutschen Arbeiterklasse und gestützt auf die **Befreiung vom Faschismus**, hat das Volk der Deutschen Demokratischen Republik in Übereinstimmung mit den Prozessen der geschichtlichen Entwicklung unserer Epoche sein Recht auf **sozial-ökonomische, staatliche und nationale Selbstbestimmung** verwirklicht und gestaltet die entwickelte **sozialistische Gesellschaft**.

Erfüllt von dem Willen, seine Geschichte frei zu bestimmen, unbeirrt auch weiter den **Weg des Sozialismus und Kommunismus**, des Friedens, der Demokratie und Völkerfreundschaft zu gehen, hat sich das Volk der Deutschen Demokratischen Republik diese **sozialistische Verfassung** gegeben.

Artikel 1, Satz 1: Die **Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern**. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land **unter Führung der Arbeiterklasse** und ihrer **marxistisch-leninistischen Partei**.

